

Finanz- und Investitionsplanung
Große Vorhaben in den kommenden Jahren

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 07459

1 Anlage

Bekanntgabe in der Vollversammlung vom 15.11.2016
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Zusammenfassung

Zeitgleich mit der Vorlage des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 wird die Bekanntgabe der „Finanz- und Investitionsplanung, Große Vorhaben in kommenden Jahren“ in die Vollversammlung eingebracht. Als Anlage wird die aktualisierte Zusammenstellung 2016 vorgelegt, die alle bekannten Investitionsvorhaben und Projekte enthält, bei denen zur Zeit noch keine Aufnahme in das gesetzlich erforderliche Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2016 - 2020 möglich ist. Bei diesen Vorhaben sind bisher keine grundsätzlichen oder konkreten Investitions-, und Finanzierungsentscheidungen, beispielsweise in Form eines Finanzrahmens, getroffen worden.

In Verbindung mit dem MIP 2016 – 2020 erhält der Stadtrat damit eine umfassende Gesamtschau aller beschlossenen und finanzierten sowie der zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht beschlossenen Investitionen. Dadurch wird transparent, welche finanziellen Belastungen und damit Finanzierungsrisiken mittel- und längerfristig auf zukünftige Finanzhaushalte zukommen können.

Die aktuelle Bekanntgabe enthält ein bezifferbares Volumen von rd. **11,5 Mrd. € + X** (für Vorhaben, für die derzeit in erheblicher Milliardenhöhe noch keine Kosten geschätzt werden können). Im Vergleich zum Vorjahr (11,6 Mrd. € + X) ergibt sich bei den bezifferbaren Kosten ein um rd. **0,1 Mrd. €** bzw. rd. **1 % geringeres Volumen**. Grund hierfür ist die Übernahme einiger Vorhaben in das Mehrjahresinvestitionsprogramm. Die Umsetzung der Vorhaben entsprechend der geschätzten Realisierungszeiträume wird voraussichtlich zu einem weiteren Anstieg des MIP-Volumens in künftigen Jahren führen.

2. Inhalte, Aufbau, Volumen der Großen Vorhaben

2.1. Inhalte

Derzeit laufen für viele, zum Teil sehr kostenintensive Investitionen, die zukünftige Finanzhaushalte und Finanzplanungen belasten würden, Bedarfserhebungen, sind städteplanerische und bauliche Untersuchungen bzw. Machbarkeitsstudien beauftragt oder bestehen Projektideen. Aus verschiedenen Gründen, wie fehlende Grundsatzbeschlüsse mit Projektdefinition, Planungsreife oder Kostenschärfe, können diese Investitionen noch nicht in die aktuelle Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020, Investitionsliste (IL) 1 oder 2 aufgenommen werden. Die Bekanntgabe der Großen Vorhaben fasst daher ergänzend zum aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) alle diese zusätzlichen, bereits angeplanten oder in der öffentlichen Diskussion stehenden Maßnahmen zusammen.

Erst durch die Gesamtschau der Großen Vorhaben mit allen Investitionslisten des MIP 2016 – 2020 erhält der Stadtrat eine umfassende Übersicht aller beschlossenen und finanzierten sowie der zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht beschlossenen Investitionen. Dadurch wird transparent, welches finanzielle Volumen und damit welche Finanzierungsrisiken mittel- und längerfristig auf zukünftige Finanzhaushalte zukommen können.

Diese Kenntnis bietet trotz des noch sehr prognostischen Charakters relativ verlässliche Anhaltspunkte, ob die Finanzierbarkeit zukünftiger Haushalte gefährdet sein könnte, vgl. hierzu die Ausführungen bei Ziffer 3.2. Die Übersicht der Großen Vorhaben erlaubt es dadurch frühzeitig, bei Bedarf geeignete Strategien und Maßnahmen, wie z.Bsp. Priorisierungen, zu entwickeln und einzuleiten.

Die Fachreferate wurden deshalb von der Stadtkämmerei gebeten, alle einschlägigen in ihrem Bereich sich bereits abzeichnenden größeren Investitionsvorhaben mitzuteilen. Soweit der Stadtkämmerei, zum Beispiel aus der Presse, darüber hinaus Vorhaben bekannt waren, wurden diese ebenfalls aufgenommen.

2.2 Aufbau der Anlage

Alle Großen Vorhaben sind in der **Anlage** zusammengestellt und nach Kategorien sortiert. Soweit möglich sind grobe Schätz- oder Vergleichswerte für die Investitionsauszahlungen sowie die voraussichtliche Realisierung, d.h der Bau- oder Beschaffungsphase, angegeben. Bei Bedarf werden in der Anlage einzelne Vorhaben erläutert.

Die in der Anlage verwendeten **fünf Kategorien** sind wie folgt definiert:

Kategorie I: Der Realisierungszeitraum sowie die Kosten wurden geschätzt und das Vorhaben ist bereits mit Planungskosten im MIP 2016 – 2020 enthalten. Bei dieser Kategorie besteht daher eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Vorhaben in Kürze in das MIP, IL 1 aufgenommen wird.

Kategorie II: Der Realisierungszeitraum sowie die Kosten wurden geschätzt.

Kategorie III: Der Realisierungszeitraum und/ oder die Kosten können noch nicht geschätzt werden.

Kategorie IV: (Bau)Vorhaben, bei denen die Landeshauptstadt nicht selber Bauherr ist, sondern einem Dritten, z.Bsp. einer städtischen Gesellschaft, Zuwendungen oder sonstige Mittel zur Finanzierung gewährt.

Kategorie V: Bei den Kategorien I mit IV gibt es regelmäßig bereits stadtinterne Studien, Stadtratsaufträge oder ähnliches. Alle Vorhaben, für die das nicht der Fall ist, die aber insbesondere bereits in der Presse diskutiert wurden, werden in dieser Kategorie zusammengefasst.

Soweit die Referate Kostenschätzungen angegeben haben, wurden diese in die Anlage übernommen. Grundsätzlich kann in diesem frühen Stadium durch die Stadtkämmerei noch keine Prüfung erfolgen, ob und in welchem Umfang der Bedarf besteht, welche Prioritäten festzulegen sind oder ob die Kostenschätzungen zutreffend sind. Bei Kostenangaben mit einer Spanne „von ... bis“ werden zum Bilden der Summen je Kategorie und insgesamt die Mittelwerte angesetzt.

Soweit von den Referaten keine Kosten benannt wurden, hat die Stadtkämmerei, soweit möglich, diese an Hand von Erfahrungswerten oder Vergleichsobjekten geschätzt. Darauf wird in der Erläuterungsspalte hingewiesen.

Aus den vorgenannten Gründen sind mit der Aufnahme von Maßnahmen in die Großen Vorhaben **keine verbindlichen Festlegungen** zum Bedarf, der Definition des Vorhabens oder den tatsächlichen Kosten und Terminen **verbunden**.

Ferner können mögliche staatliche Zuschüsse oder Mitfinanzierungsanteile Dritter zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

2.3 Volumen

Eine erste Schätzung des Finanzbedarfs ergibt für die einzelnen Kategorien folgende derzeit quantifizierbaren Werte (die Vergleichswerte 2015 sind in der rechten Spalte angegeben):

• Kategorie I	Aktuell: 417 Mio. €	Vorjahr: 430 Mio. €
• Kategorie II	Aktuell: 6.159 Mio. €	Vorjahr: 3.673 Mio. €
• Kategorie III	Aktuell: 2.107 Mio. € + X	Vorjahr: 4.084 Mio. € + X
• Kategorie IV	Aktuell: 2.523 Mio. € + X	Vorjahr: 2.641 Mio. € + X

• Kategorie V	Aktuell: 320 Mio. € + X	Vorjahr: 805 Mio. € + X
• Summe	Aktuell: 11.526 Mio. € + X	Vorjahr: 11.633 Mio. € + X

Eine Realisierung der in der Anlage aufgeführten Investitionsvorhaben würde derzeit einen **bezifferbaren Finanzbedarf von mindestens rd. 11,5 Mrd. €** auslösen. Dieser Betrag ist 0,1 Mrd. € oder 1 % geringer als im Vorjahr, zur Begründung siehe Ziffer 3.2. Allerdings sind für eine Reihe von gemeldeten Vorhaben derzeit in Höhe erheblicher Milliarden noch keine Kostenschätzungen möglich und diese daher im Volumen noch nicht berücksichtigt (+ X Mio. €).

In den Kategorien I und II sind die Vorhaben nach dem Realisierungszeitraum, in den Kategorie III mit V nach Referaten sortiert.

Die einzelnen Vorhaben im Detail können der **Anlage** entnommen werden.

3. Bewertung und Ausblick

3.1 Gründe für die Veränderung der Anzahl der Vorhaben

Die Anlage umfasst **136 Vorhaben** und damit trotz Neuanmeldungen 46 weniger als im Vorjahr. In der Bekanntgabe 2015 wurden aus aktuellem Anlass alle im zweiten Sachstandsbericht zur Schulbauoffensive 2013 – 30 (VV vom 29.07.2015) genannten 32 Schulbauvorhaben mit A-Priorität aufgeführt. In dieser Bekanntgabe werden sie zu einem Bauprogramm mit Kostenschätzung zusammengefasst. Des Weiteren wurden verschiedene Vorhaben zwischenzeitlich in das MIP übernommen.

Neue Vorhaben sind in der Anlage in einer eigenen Spalte gekennzeichnet. Hier sind beispielsweise verschiedene Verkehrs-, Kultur- und Sozialbaumaßnahmen sowie Vorhaben im Friedhofsbereich zu nennen.

3.2 Finanzierungsbedarf und Realisierungsmöglichkeiten

Trotz Rückgang der Anzahl der Vorhaben im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bezifferbare geschätzte Kosten von rd. 11,5 Mrd. €.

Damit überschreitet der Betrag der Großen Vorhaben bereits zum wiederholten Mal die investiven Auszahlungen des MIP, Investitionsliste 1, aktuell für den Programmzeitraum 2016 – 2020 deutlich um rd. 5,4 Mrd. €.

Durch das auch in den kommenden Jahren weiterhin hohe Wachstum der Stadt, einschließlich weiterer Nachverdichtungen im Bestand, besteht auch langfristig die Notwendigkeit die öffentliche Infrastruktur weiter auszubauen sowie die Förderung im Wohnungsbau fortzuführen bzw. zu steigern. Hierbei wirken sich gestiegene Anforderungen beispielsweise an den Brand-, Umwelt- oder Lärmschutz sowie ein Anstieg der Funktionalitäten oder höhere Bau- und Ausstattungsstandards zusätzlich kostensteigernd aus.

Trotz des nahezu unveränderten bezifferbaren Gesamtvolumens ergeben sich verschiedene inhaltliche Änderungen. So sind verschiedene Vorhaben in das MIP, IL 1 oder 2, übernommen worden, die betragsmäßig nicht durch die neu gemeldete Vorhaben ausgeglichen wurden. Dies sind beispielsweise verschiedene Maßnahmen die im Wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ enthalten sind sowie der weitere Ankauf von ehemaligen GBW-Wohnungen. Ferner sind verschiedene investive Vorhaben aus anderen Gründen entfallen, wie z.Bsp. der Ankauf des Verwaltungsgebäudes Ruppertstraße. Darüber hinaus wurde die Pauschale für die weiteren Schulbauprogramme der AA-Priorität ab 2018 ff. zugunsten des 2. Schulbauprogramms 2017, das im aktuellen MIP in der IL 2 enthalten ist, um 400 Mio. € reduziert.

Für die zusammengefassten Schulbaumaßnahmen der A-Priorität wurde erstmals ein Schätzwert von 1,5 Mrd. € aufgenommen. Im MIP-Entwurf wird für die Großen Vorhaben ein abweichendes bezifferbares Volumen von rd. 10,1 Mrd. € genannt. Hierin ist diese Kostenschätzung noch nicht enthalten.

Der deutliche Anstieg der Teilsumme der Kategorie II ist auf den Wechsel mehrerer betragshoher Vorhaben der Kategorie III in die Kategorie II zurückzuführen. Beispielsweise liegen zwischenzeitlich für nahezu alle Vorhaben im Bereich der Massenverkehrsmittel die Realisierungszeiträume vor. Dieser Wechsel ist zugleich auch der wesentliche Grund für die deutlich geringere Teilsumme der Kategorie III.

Bei diesen Vorhaben handelt es sich nahezu ausschließlich um Baumaßnahmen. Diese befinden sich häufig bereits im Projektentwicklungsstadium. In diesen Fällen ist in absehbarer Zeit mit Grundsatz- bzw. Finanzierungsbeschlüssen und somit einer Aufnahme in das MIP, IL 1 zu rechnen.

Die Kostenvolumen der Kategorien I und IV sind im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant geblieben.

Die Kategorie V weist im Vergleich zum Vorjahr ein um knapp 500 Mio. € geringeres Volumen aus, da sich bei etlichen Vorhaben seit dem Vorjahr die Planungsstände fortentwickelt haben und diese daher in andere Kategorien übernommen wurden.

Eine überschlägige Auswertung der Vorhaben der **Kategorie I und II**, die über entsprechende Kostenschätzungen verfügen und vergleichsweise MIP-nah sind, würde für die **Jahre 2018 bis 2021** – und damit im erweiterten Programmzeitraum des aktuellen MIP 2016 – 2020 (2021) – einen zusätzlichen Mittel- und damit Finanzierungsbedarf von **ca. 1,53 Mrd. €** erfordern (im Vorjahr 1,35 Mrd. €).

Eine Realisierung aller in der Anlage genannten Vorhaben würde zudem nach überschlägiger Kalkulation der Stadtkämmerei zusätzliche jährliche **Folgekosten** zwischen 130 und 180 Mio. € auslösen. Die Finanzierung müsste zusätzlich in den jeweiligen Jahreshaushalten sichergestellt werden.

Wie vorstehend ausgeführt, ermöglicht die Bekanntgabe der Großen Vorhaben zusammen mit dem aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 eine Gesamtschau der möglichen mittel- bis längerfristigen investiven Bedarfe.

Ein erheblicher Teil der aufgeführten Maßnahmen stellen gesetzliche Pflichtaufgaben dar oder werden durch das starke Wachstum der Stadt ausgelöst. Sie können daher, beispielsweise beim Schulbau, nicht oder nur bedingt zeitlich geschoben werden. Die mittelfristige Realisierung dieser Vorhaben ist daher relativ sicher.

Bei einer entsprechenden Umsetzung der Großen Vorhaben ist damit ab 2018 ff. mit einem deutlichen Anstieg der Investitionsauszahlungen in zukünftigen Mehrjahresinvestitionsprogrammen zu rechnen. Damit bestehen in der Gesamtschau der Großen Vorhaben sowie des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 **ab 2018 ff. erheblich höhere Finanzierungsbedarfe und damit auch deutlich größere Finanzierungsrisiken für zukünftige Finanzhaushalte als die im aktuellen MIP ausgewiesenen**. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass bei einer Vielzahl dieser Vorhaben noch keine Kosten beziffert werden können und insofern das tatsächliche Volumen deutlich höher als die derzeit schätzbaren 11,5 Mrd. € ist.

Zwar ist davon auszugehen, dass zumindest für einen Teil der Vorhaben staatliche Zuwendungen gewährt werden. Diese können aber allenfalls einen geringen Teil der zusätzlichen Kosten ausgleichen. Daher ist jede Möglichkeit einer staatlichen Mit- bzw. Refinanzierung konsequent wahrzunehmen.

Bereits im Finanzplan 2015 – 2019 wurde dargestellt, dass selbst beim Einsatz von Finanzreserven im mittleren dreistelligen Millionenbereich ab 2018 zur Finanzierung der Investitionen erstmals wieder eine Nettoneuverschuldung erforderlich sein dürfte, wenn es nicht zugleich zu höheren Einzahlungen als bisher geplant kommt. Daher sollten – soweit dies möglich ist – insbesondere kostenintensive Vorhaben stärker zeitlich gestaffelt werden. Bei zukünftigen Investitionsentscheidungen ist ferner mit Ausnahme von Maßnahmen im Schul- und Kinderbetreuungsbereich sowie unabweisbaren Maßnahmen zum Substanzerhalt, zu prüfen, ob und wann diese realisiert werden sollen. Soweit als möglich sind zeitliche Prioritäten zu setzen. Zusätzlich ist verstärkt zu prüfen, auf welche Art und Weise sich Aufgaben und Investitionen am wirtschaftlichsten erfüllen lassen.

Eine termingerechte Vorlage dieser Bekanntgabe nach Nr. 2.7.2 der AGAM war nicht möglich, da die Anlage mit dem finalen Datenstand des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 abgeglichen werden muss.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer sowie der Verwaltungsbeirat der HA II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeisterin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- III. **Abdruck von I. - II.**
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. **Wv. -Stadtkämmerei-HA II/21**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Schul- und Kultusreferat
An das Sozialreferat
z. K

Am

Im Auftrag